



Pflege und Betreuung in Wien

Das Angebot im Überblick

Inhalt

Vorwort	3
Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien	4
Kontaktmöglichkeiten zum FSW	9
Pflege und Betreuung zu Hause	
Begleit- und Besuchsdienst	10
Mehrstündige Alltagsbegleitung	11
Heimhilfe	12
Heimhilfe für psychisch kranke Menschen	13
Essen auf Rädern	14
Wäscheservice-Zustellung	15
Mobile Ergotherapie	16
Hauskrankenpflege	17
Medizinische Hauskrankenpflege	18
Kontinenzberatung	19
Mobiles Palliativ- und Hospizteam	20
Tagesbetreuung	
Tageszentren für Senior:innen	22
Alternative Wohnformen	
Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket	23
Wohnen und Pflege	
Betreutes Wohnen	24
Pflegeplätze, Pflegehäuser mit ärztlicher	
Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften	26
Kurzzeitpflege	28
Entlastungsangebote	30

Impressum:

Vorwort

Liebe Leser:innen,

die optimale Pflege und Betreuung, wenn es einmal so weit ist und wir unseren Alltag nicht mehr ohne Unterstützung bewältigen können – das wünschen wir uns alle. Die Stadt Wien sorgt dafür, dass für alle Menschen in Wien qualitätsgeprüfte Pflege- und Betreuungsleistungen zur Verfügung stehen.

Der Fonds Soziales Wien vermittelt und fördert die für Sie besten Pflege- und Betreuungsleistungen. Dabei geht es immer um Ihren individuellen Bedarf. Ob Hauskrankenpflege, Tageszentrum für Senior:innen oder die Übersiedlung in ein Wohn- und Pflegehaus – die Expert:innen des Fonds Soziales Wien betrachten gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen die Situation und finden Lösungen.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, wie Sie sich den Alltag erleichtern können. Für eine ausführliche Beratung nehmen sich die FSW-Mitarbeiter:innen gerne Zeit.

David Bohmann



Peter Hacker

Stadtrat für Gesundheit,
Soziales und Sport



Susanne Winkler

Geschäftsführerin
Fonds Soziales Wien

Fragen und Antworten zu Pflege und Betreuung in Wien

Was heißt pflege- und betreuungsbedürftig?

Der Gedanke, Pflege und Betreuung in Anspruch nehmen zu müssen, ist für niemanden angenehm – man denke nur an das Wort „Pflegefall“.

Dabei ist der Grundgedanke von Pflege und Betreuung einfach der, dass ältere Menschen, aber auch Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Alltag Unterstützung bekommen, wenn sie diese brauchen. Das kann beispielsweise ein:e Heimhelfer:in sein, die mobile Hauskrankenpflege, oder ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung in einem Wohn- und Pflegehaus.

Ziel von kompetenter Pflege und Betreuung ist es, dass die Kund:innen möglichst selbstständig ihr Leben in ihren eigenen vier Wänden meistern können.

Welche Pflege- und Betreuungsangebote gibt es in Wien?

Die Stadt Wien sorgt dafür, dass ihre Bürger:innen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten alle Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in Anspruch nehmen können, die sie benötigen. Zur Verfügung stehen den Menschen in Wien:

- **Pflege und Betreuung zu Hause:** Die Betreuungs- oder Pflegefachkraft kommt ins Haus.
- **Tagesbetreuung:** Der:die Kund:in lebt zu Hause und besucht ein Tageszentrum.
- **Alternative Wohnformen:** Der:die Kund:in lebt in einer betreuten Wohngemeinschaft und wird im Gemeinschaftsleben unterstützt.
- **Wohn- und Pflegeleistungen:** Der:die Kund:in lebt vorübergehend oder dauerhaft in einer Wohn- und Pflegeeinrichtung.

Welche Pflege- und Betreuungsleistungen kann ich in Anspruch nehmen?

Die Anspruchsvoraussetzungen für die finanzielle Förderung von Pflege- und Betreuungsleistungen sind im Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) sowie in den Förderrichtlinien des FSW geregelt.

Für geförderte Pflege- und Betreuungsleistungen müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. Lebensmittelpunkt oder den tatsächlichen Aufenthalt in Wien nachweisen. Diese Leistungen stehen grundsätzlich nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und gleichgestellten Fremden offen. Umgesetzt werden sie ohne Ansehen Ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Ihrer Religion, Ihres Geschlechts oder Ihrer sexuellen Orientierung.



Jan Ehm

Aktiv bei optimaler Betreuung: Senior:innen in Wien können so lange wie möglich selbstständig leben. Pflege- und Betreuungsangebote unterstützen sie dabei.

Manche Leistungen werden abhängig von der Pflegegeldstufe bzw. dem Pflegebedarf gefördert. Die aktuellen Pflegegeldstufen finden Sie im Internet unter www.oesterreich.gv.at.

Was ist für die Zukunft geplant?

Das Thema Pflege und Betreuung betrifft früher oder später alle. Umso wichtiger ist die Frage der Organisation und Finanzierung. Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ soll auch künftig passende, leistbare Angebote sicherstellen. Die wichtigsten Meilensteine in diesem Konzept der Stadt Wien sind:

- Eine bessere Vernetzung bestehender Strukturen und neue Angebote sorgen dafür, dass pflegebedürftige Wiener:innen die Unterstützung erhalten, die am besten passt.
- Neue Schulungs- und Unterstützungsangebote sollen Angehörige pflegebedürftiger Wiener:innen entlasten.
- Angebote müssen für alle leistbar und dem Bedarf entsprechend sein. Dafür werden Finanzierungsmodelle, aber auch die Versorgung in der Palliativbetreuung und von Menschen mit Demenz weiterentwickelt.

Wer vermittelt, fördert und prüft Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien?

Erster Ansprechpartner zu Pflege- und Betreuungsleistungen ist der Fonds Soziales Wien (FSW). Seine Mitarbeiter:innen informieren Sie über die vielfältigen Angebote in Wien und sorgen dafür, dass Sie die für Ihre individuelle Lebenssituation am besten geeignete(n) Leistung(en) sowie die Ihnen zustehende Förderung bekommen.

Ihren Antrag auf Förderung stellen Sie direkt beim FSW. Gerne unterstützen Sie die Mitarbeiter:innen dabei.

Gleichzeitig gibt der FSW seinen Partnerorganisationen, welche die Leistungen erbringen, die Qualitätsrichtlinien für Pflege und Betreuung in Wien vor und überprüft deren Einhaltung. Damit ist gewährleistet, dass die Pflege und Betreuung stets höchsten Qualitätsansprüchen genügt.

Informationen des FSW bekommen Sie

- beim **FSW-Kund:innentelefon 01 24 5 24**
- auf **www.fsw.at**
- im **Beratungszentrum Pflege und Betreuung**

Alle Kontaktinformationen zu den Beratungsangeboten finden Sie auf Seite 9.

Was ist das FSW-Kund:innentelefon?

Das FSW-Kund:innentelefon ist die telefonische Anlaufstelle für alle Fragen an den Fonds Soziales Wien. Sie erreichen uns unter 01 24 5 24 von Montag bis Sonntag (auch an Feiertagen) von 8 bis 20 Uhr. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Pflege und Betreuung haben!

Was ist das FSW-Beratungszentrum Pflege und Betreuung?

Das Beratungszentrum Pflege und Betreuung bietet an mehreren Standorten in Wien Beratung und Unterstützung für alle Menschen in Wien. Von den hier tätigen Mitarbeiter:innen bekommen Sie Informationen zu Pflege und Betreuung. Adressen und Öffnungszeiten finden Sie immer aktuell im Internet unter www.fsw.at/standorte und in dieser Broschüre auf Seite 9.

Muss ich die Pflege und Betreuung selber zahlen?

Es gibt bei jedem Pflege- und Betreuungsangebot eine Rubrik „Kosten“, in der Sie grundsätzliche Kosteninformationen finden, z. B. ob Sie einen Kostenbeitrag zahlen müssen und wie hoch dieser maximal ist.

Wie viel Sie für eine bestimmte Pflege- und Betreuungsleistung bezahlen und wie hoch der Kostenanteil ist, den der Fonds Soziales Wien übernimmt, hängt z. B. davon ab,

- wie viel Pflegegeld Sie bekommen,
- wie hoch Ihr Einkommen ist,
- wie viel Miete Sie zahlen,
- wie viel Unterhalt Sie bekommen oder leisten müssen.

Zur Kostendeckung der Pflege in Wohn- und Pflegehäusern werden folgende Faktoren mit einberechnet:

- Maximal 80 Prozent Ihres Nettoeinkommens und ein Teil des Pflegegeldes werden herangezogen.
- Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig mit bis zu 30 Prozent ihres Einkommens unterhaltspflichtig, nicht jedoch Kinder und Enkel.
- Bei der Berechnung des Kostenbeitrags spielt auch eine Rolle, ob Sie befristet oder unbefristet in ein Wohn- und Pflegehaus ziehen.

Wenn Sie keine Angaben zum Einkommen machen möchten, können Sie oder Ihre Angehörigen eine „Erklärung zur Kostenübernahme“ abgeben. Damit übernehmen Sie die Kosten für die Pflege- oder Betreuungsleistung zur Gänze selbst.

Zur Berechnung Ihres Kostenbeitrags müssen wir also eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen. Ihr:e Berater:in kennt sich aus und erklärt Ihnen gerne, wie Ihr Kostenbeitrag zustande kommt.

Wie werden pflegende Angehörige unterstützt?

Angehörige von pflegebedürftigen Menschen bekommen im Beratungszentrum Pflege und Betreuung Informationen zu sämtlichen Unterstützungsleistungen. Die Mitarbeiter:innen des FSW-Kund:innenservice helfen auch gerne bei administrativen Angelegenheiten in diesem Zusammenhang (z. B. bei Anträgen auf Pflegegeld oder auf Weiterversicherung in der Pensionsversicherung). Brauchen Angehörige einmal eine Auszeit, gibt es mit dem Betreuten Wohnen – Entlastung für Angehörige oder der Urlaubspflege auch passende Angebote für einen vorübergehenden Aufenthalt in Wohn- und Pflegehäusern.

Die Stadt Wien bzw. das Sozialministeriumservice bieten pflegenden Angehörigen weiters finanzielle Entlastungen wie etwa die Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger. Diese Zuwendung finanziert maximal vier Wochen pro Jahr eine private oder professionelle Ersatzpflege, wenn pflegende Angehörige durch Krankheit, Urlaub oder andere wichtige Gründe verhindert sind.



Gäste des FSW-Tageszentrums Dittmann-gasse bei einer der zahlreich angebotenen Kreativgruppen. Durch die individuell vereinbarte Besuchsfrequenz werden auch pflegende Angehörige unterstützt.

Was ist das Pflegegeld, was sind Pflegegeldstufen?

Das Pflegegeld ist eine zweckgewidmete Geldleistung des Staates, mit der pflegebezogene Kosten teilweise abgedeckt werden können. Das Pflegegeld ermöglicht, dass sich Menschen ihre Pflege und Betreuung nach Möglichkeit selbst organisieren können. Die Pflegegeldstufen legen fest, wie viel Geld jemand – abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit – bekommt.

Die aktuellen Pflegegeldstufen finden Sie im Internet unter www.oesterreich.gv.at.

Das Pflegegeld in Österreich wird ausschließlich vom Bund ausbezahlt. Die Einstufungen trifft der Sozialversicherungsträger, also z. B. die Pensionsversicherungsanstalt. Alle Bestimmungen rund um das Pflegegeld sind im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) in seiner aktuellen Fassung festgeschrieben.

Wie finde ich Anschluss an Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfe etc.?

In vielen – oft kleinen und regional tätigen – Hilfsorganisationen finden Menschen Unterstützung für teilweise sehr spezielle Probleme. Die richtige Hilfsorganisation ist nicht immer leicht zu finden – oft wissen betroffene Menschen gar nicht, dass es für ihren Bedarf eine Organisation gibt. Die Mitarbeiter:innen des Fonds Soziales Wien wissen, welche Stellen in Frage kommen und was diese genau anbieten.

Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-Kund:innentelefon: 01 24 5 24 (Mo–So, 8 bis 20 Uhr)

E-Mail: post@fsw.at

Die Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice beraten Sie zu Leistungen der Pflege und Betreuung in Wien und sorgen dafür, dass Sie die Leistung bekommen, die Sie benötigen.

Beratungszentrum Pflege und Betreuung

Sie können das Beratungszentrum Pflege und Betreuung an verschiedenen Standorten in Wien besuchen.

1030 Wien, Guglgasse 7–9

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr

Do 8 bis 17:30 Uhr

beratungszentrum-so@fsw.at

1150 Wien, Graumanngasse 7, Stiege A/3. OG

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr

beratungszentrum-sw@fsw.at

1220 Wien, Rudolf-Köppl-Gasse 2, Zugang Donaufelder Straße 185

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr

beratungszentrum-no@fsw.at

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3/Top 1.01

Öffnungszeiten:

Mo–Fr 8 bis 15 Uhr

beratungszentrum-nw@fsw.at

Weitere Informationen sowie Hinweise zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie auch im Internet unter www.fsw.at/standorte.

Begleit- und Besuchsdienst

Was ist der Begleit- und Besuchsdienst?

Geschulte Betreuer:innen besuchen zu vereinbarten Terminen während der Woche (an Werktagen von Montag bis Freitag) Menschen in Wien, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen.

Die Kund:innen werden zu Ärzt:innen, Frisör:innen, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt. Auch zu Friedhofsbesuchen begleiten die Betreuer:innen gerne.

Zudem wird der Begleit- und Besuchsdienst auch in Wohngemeinschaften für Senior:innen angeboten.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Mehrstündige Alltagsbegleitung

Was umfasst die mehrstündige Alltagsbegleitung?

Für Menschen, die zu Hause nicht mehr selbstständig zurechtkommen, gibt es die mehrstündige Alltagsbegleitung. Geschulte Mitarbeiter:innen kommen je nach Bedarf – auch am Wochenende – zu vereinbarten Zeiten nach Hause. Sie leisten Gesellschaft und begleiten z. B. bei Arztbesuchen, Besorgungen oder Spaziergängen. Zudem ist es damit möglich, pflegende Angehörige sowohl kurzfristig – z. B. bei Erkrankung oder Urlaub – als auch langfristig zu entlasten.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Heimhilfe

Was ist Heimhilfe?

Heimhilfe ist die Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und bei Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder das Erledigen kleiner Einkäufe. Die Heimhelfer:innen kommen zu vereinbarten Zeiten (auch am Wochenende) in die Wohnung der Kund:innen, aber auch in Wohngemeinschaften für Senior:innen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



istockphoto/Dean Mitchell

Heimhilfe für psychisch kranke Menschen

Was bedeutet Heimhilfe für psychisch kranke Menschen?

Diese individuelle Betreuung umfasst die Unterstützung für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen im Bereich Haushalt und Verrichtungen des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder das Erledigen kleiner Einkäufe. Die Leistungen werden von speziell geschulten Heimhelfer:innen erbracht.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Essen auf Rädern

Was umfasst Essen auf Rädern?

Menschen in Wien können ein Menü zu sich nach Hause liefern lassen. Die Zustellung erfolgt entweder einmal pro Woche für fünf oder sieben Tage bzw. täglich oder wahlweise an einzelnen Tagen.

Das Menü wird kalt in Styroporbehältern, einzeln portioniert und leicht erwärmbare (Mikrowelle oder Wasserbad) geliefert. Das Speisenangebot umfasst verschiedene Menüs, aus denen Sie wählen können.

Die Speisen müssen Sie selbst bezahlen. Die Kosten für die Zustellung von Tagespaketen fördert der FSW bei Bedarf.



Voraussetzungen

Wenn der Bedarf von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt wird, ist eine Förderung (für tageweise Zustellung) möglich.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



Wäscheservice-Zustellung

Was umfasst die Wäscheservice-Zustellung?

Schmutzwäsche wird bei den Kund:innen abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Kleinere Wäschereparaturen sind möglich.

Die Leistung erfolgt je nach Bedarf wöchentlich, 14-tägig oder alle vier Wochen.

Die Reinigung der Wäsche, das Bügeln und Wäschereparaturen müssen Sie selbst bezahlen, für die Abholung und die Zustellung können Sie eine Förderung beim FSW beantragen.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Mobile Ergotherapie

Was ist mobile Ergotherapie?

Diplomierte Ergotherapeut:innen besuchen die Kund:innen in deren Wohnungen und führen dort Beratung zu Hilfsmitteln (Wohnraumadaptierung) sowie therapeutische Maßnahmen durch.

Diese soziale Dienstleistung richtet sich an Menschen, die z. B. infolge einer akuten Erkrankung oder eines Unfalls eine spezielle Therapie ärztlich verordnet bekommen.

Durch mobile therapeutische Dienste bzw. durch Training der kognitiven Fähigkeiten soll ein größtmögliches Maß an Selbstständigkeit und Lebensqualität erhalten oder wieder erreicht werden.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt. Es wird ein ärztlicher Verordnungsschein benötigt.



Kosten

Kund:innen zahlen für diese Beratung keinen Kostenbeitrag. Die Kosten für die Therapien werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



FSW/Jan Ehm

Hauskrankenpflege

Was umfasst Hauskrankenpflege?

Hauskrankenpflege ist Pflege und Betreuung durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen sowie Pflege(fach)assistent:innen bei den Kund:innen zu Hause sowie in Wohngemeinschaften für Senior:innen. Dabei stehen die ganzheitliche Betreuung nach dem Prinzip der „aktivierenden und reaktivierenden Pflege“ sowie der Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit im Vordergrund.

Hauskrankenpflege umfasst beispielsweise Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sondenernährung. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kund:innen und deren Angehörige zählen zur Hauskrankenpflege. Der Umfang der geförderten Dienstleistung, die täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen Pflegebedarf.

Voraussetzungen

Den konkreten Bedarf stellen Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit Ihnen fest.



Kosten

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



Damit die verrechnete Leistung für Sie leichter überprüfbar ist, können Sie bei Ihrer betreuenden Organisation oder beim Beratungszentrum Pflege und Betreuung eine Leistungsbestätigung anfordern.

Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Medizinische Hauskrankenpflege

Was ist medizinische Hauskrankenpflege?

In der medizinischen Hauskrankenpflege arbeiten ausschließlich diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen. Diese Leistung wird bei den Kund:innen zu Hause sowie in Wohngemeinschaften für Senior:innen erbracht und unterstützt dabei, einen Spitalsaufenthalt zu verkürzen oder sogar zu vermeiden.

Die Behandlung erfolgt nach Verordnung durch Ärzt:innen. Medizinische Hauskrankenpflege kann für 28 Tage in Anspruch genommen und nach ärztlicher Verordnung und chefärztlicher Bewilligung verlängert werden.



Voraussetzungen

Es ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Die Pflege ersetzt oder verkürzt einen sonst nötigen Krankenhausaufenthalt.



Kosten

Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern übernommen.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



Kontinenzberatung

Was ist Kontinenzberatung?

Die Leistung umfasst diskrete Beratung und Information zum Thema Inkontinenz und kann auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden. Die meisten Formen von Inkontinenz können bei rechtzeitiger Diagnose gebessert oder sogar geheilt werden.

Auf Wunsch kann die Beratung auch bei den Kund:innen zu Hause erfolgen.

Voraussetzungen

keine



Kosten

Kund:innen zahlen keinen Kostenbeitrag.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Mobiles Palliativ- und Hospizteam

Was bietet ein mobiles Palliativteam?

Ein Palliativteam besteht aus diplomiertem Pflegepersonal, Ärzt:innen und Diplom-Sozialarbeiter:innen. Sie unterstützen Pflegepersonen und Therapeut:innen und betreuen und begleiten Menschen mit schweren und unheilbaren Erkrankungen sowie ihre Angehörigen zu Hause.

Zu den Hauptaufgaben gehört die bestmögliche Linderung der Symptome der Palliativpatient:innen und die Unterstützung der betreuenden Personen, sodass ein Krankenhausaufenthalt vermieden werden kann, der Übergang zwischen stationärer und mobiler Betreuung erleichtert oder eine Entlassung aus einer Akutabteilung möglich wird.

24 Stunden telefonische Erreichbarkeit, Beratung bei Schmerztherapie, Unterstützung im organisatorischen Bereich, z. B. rund um Pflegegeld oder Hospizkarenz, Einsatz in Notfällen wie Schmerzattacken, Einschulung von Angehörigen, aber auch deren Begleitung in belastenden Situationen, zählen zu den weiteren Tätigkeiten.

Unterstützung durch ehrenamtliches Hospizteam

Speziell ausgebildete Ehrenamtliche ergänzen das Angebot des mobilen Palliativteams um sogenannte Hospizbegleitung. Sie haben in der Zeit der Krankheit, des Schmerzes, des Abschieds und der Trauer ein offenes Ohr für die Patient:innen und ihre Angehörigen, unterstützen sie bei Besorgungen oder in organisatorischen Fragen und bringen auch für Spaziergänge oder fürs Vorlesen genügend Zeit mit.

Voraussetzungen

Keine



Kosten

Kund:innen zahlen keinen Kostenbeitrag.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



Tageszentren für Senior:innen

Was bieten die Tageszentren für Senior:innen?

In den Tageszentren für Senior:innen können Besucher:innen von Montag bis Freitag tagsüber an Werk-, Musik- und Gesprächsgruppen teilnehmen, kognitive Fähigkeiten trainieren, soziale Kontakte knüpfen und bedarfsgerechte Pflegeleistungen erhalten. Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart, wodurch auch pflegende Angehörige unterstützt werden. Die Leistungen der Tageszentren umfassen drei Mahlzeiten täglich sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Spezielle Leistungen gibt es für Menschen in Wien, die an multipler Sklerose beziehungsweise an Demenz erkrankt oder nach einem Schlaganfall rekonvaleszent sind. Einige Tageszentren haben auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Betreuung mit Fahrt – Tageszentrum

Speziell geschulte Mitarbeiter:innen begleiten Besucher:innen, die aus medizinischen Gründen auch vor, während und nach dem Besuch des Tageszentrums Hilfe benötigen. Damit wird gewährleistet, dass sie sicher von ihrem Zuhause ins Tageszentrum und auch wieder zurückkommen.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt



Kosten

Besuch Tageszentrum: Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen. Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Essen verrechnet.

Betreuung mit Fahrt: Der Kostenbeitrag für Fahrten ins Tageszentrum ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9



Alternative Wohnformen

Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket

Was beinhaltet das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket?

Das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket bietet bei Bedarf Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben von betreuten Wohngemeinschaften. Diese alternativen Wohnformen sind eine gute Wahl für Senior:innen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen bzw. aus psychischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen.

Unterstützt wird u. a. beim Ein- und Auszug, bei Anträgen oder bei der Kommunikation mit mobilen Diensten oder Ärzt:innen. Außerdem sind regelmäßige Besprechungen oder die Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen Teil dieses Pakets. Ziel ist auch, Integration in die Gemeinschaft, Eigeninitiative und gegenseitige Hilfestellung zu fördern.

Voraussetzungen

Das Paket steht Bewohner:innen von betreuten Wohngemeinschaften (gemäß Wiener Sozialhilfegesetz) mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Der FSW fördert das Senior:innen-Wohngemeinschaften – Basispaket, also die Kosten für Begleitung im Gemeinschaftsleben, Unterstützung beim Ein- und Auszug, etc. Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von ihrem Einkommen, ihren Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9, Beratung gibt es auch bei den Partnerorganisationen, die Senior:innen-Wohngemeinschaften anbieten.



Betreutes Wohnen

Was sind Leistungen des Betreuten Wohnens?

In verschiedenen vom Fonds Soziales Wien geförderten Einrichtungen finden Menschen in Wien ein Zuhause, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihren Wohnungen nicht mehr möglich ist.

Die Leistung umfasst Wohnen mit Raum- und Wäschereinigung, Verpflegung sowie in der Einrichtung organisierte mobile Betreuung und Pflege. Zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Es werden barrierefreie, alten-, behinderten- und pflegegerechte Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten.

Die Dienstleistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf und zu erwartendem ansteigenden Pflegebedarf, wenn die Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht. Der Aufenthalt kann befristet oder unbefristet sein.

Spezielle Leistungen des Betreuten Wohnens

Über die allgemeinen Leistungen des Betreuten Wohnens hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen beispielsweise:

- Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Wohnen für Senior:innen mit Behinderung
- im Sanatorium Maimonides-Zentrum für Senior:innen mit jüdischem Glauben oder auch für nicht jüdische Senior:innen, die in diesem Umfeld leben möchten
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Wohnen für blinde und sehbehinderte Menschen
- Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt. Erforderlich ist ein Pflegebedarf, bei dem eine Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht, bzw. auch soziale Faktoren, wie z. B. die Gefahr von Vereinsamung.



Kosten bei unbefristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen.

Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe des Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete.

Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8 bis 15 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01/24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.

Für die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Pflegeplätze, Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Hausgemeinschaften

Was ist der allgemeine Leistungsumfang?

In anerkannten Einrichtungen von Partnerorganisationen des FSW werden Menschen in Wien versorgt, wenn ihnen ein selbstständiges Leben in ihrer Wohnung auch mit Betreuung zu Hause nicht mehr möglich ist.

Pflege und Betreuung auf Basis eines anerkannten Pflegemodells, Raum- und Wäschereinigung sowie Verpflegung sind Standard, zusätzlich gibt es soziale und kulturelle Angebote. Einrichtungen des Wiener Krankenanstaltenverbunds und das Haus der Barmherzigkeit bieten eine ärztliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung an. In allen anderen Häusern mit Pflegeplätzen oder Hausgemeinschaften gilt das „Hausarztprinzip“: Die Bewohner:innen können ihre:n Hausärzt:in frei wählen. Der Aufenthalt kann befristet oder unbefristet sein.

Leistungen für speziellen Bedarf

Über die allgemeinen Leistungen von Wohnen und Pflege hinaus werden in Wohn- und Pflegehäusern Leistungen für speziellen Bedarf angeboten.

Diese umfassen:

- Pflege und Betreuung für Menschen mit Demenzerkrankungen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen
- Pflege und Betreuung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Demenzerkrankungen

- Langzeitbeatmung
- Milieubetreuung, z. B. im Sanatorium Maimonides-Zentrum für Senior:innen mit jüdischem Glauben oder auch für nicht jüdische Senior:innen, die in diesem Umfeld leben möchten
- Neurologie
- Pflege und Betreuung von Kund:innen mit instabilem Gesundheitszustand
- Remobilisation (max. 92 Tage)
- Urlaubspflege
- Übergangspflege (max. 92 Tage)
- Sozialpsychiatrisches Leistungsangebot
- Pflege und Betreuung für Wachkomapatient:innen
- Gerontopsychiatrisches Leistungsangebot
- Stationäres Hospiz

Voraussetzungen

Kund:innen müssen einen Pflegebedarf haben, bei dem eine Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten bei unbefristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen. Eheleute sowie eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe des Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete. Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.



Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8 bis 15 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01/24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.



Für die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.

Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Kurzzeitpflege

Was umfasst Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege bedeutet eine zeitlich begrenzte Aufnahme in eine Wohn- und Pflegeeinrichtung.

Ältere, nicht mehr im Erwerbsleben stehende Menschen, die nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht zu Hause zurechtkommen würden, aber voraussichtlich keine dauerhafte Pflege brauchen, können für maximal 92 Tage in einer Remobilisation betreut werden. Das Angebot soll sicherstellen, dass die Kund:innen wieder zu Hause leben können. Es gibt fachspezifische Pflege, medizinische Betreuung und umfassende Therapie.

Für Menschen, die nach einem Spitalsaufenthalt oder einer schweren Erkrankung nicht sofort in ihrer vertrauten Umgebung leben können, gibt es die Möglichkeit, als Übergang in einem Pflegewohnhaus betreut zu werden. Das Angebot richtet sich auch an Menschen, deren Pflegebedarf noch abzuklären ist und kann bis zu 92 Tage lang in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.



Kosten

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag wird entsprechend verringert, wenn sie Angehörige haben, für die sie Unterhalt zahlen. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet.



Eheleute und eingetragene Partner:innen sind gegenseitig unterhaltspflichtig. Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, verringert sich die Höhe ihres Kostenbeitrags um einen Anteil der Miete. Einkommen von Kindern wird in Wien nicht herangezogen.

Wenn Sie Detailfragen zum Kostenbeitrag haben, rufen Sie bitte von Mo–Fr, 8:00–15:00 Uhr, beim FSW-Kund:innentelefon an (01 24 5 24). Die Berater:innen erklären Ihnen genau, wie Ihr individueller Kostenbeitrag zustande kommt, und beantworten gerne Ihre Fragen.

Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9





Entlastungsangebote

Wenn pflegende Angehörige eine Auszeit brauchen, eine Entlastung aber trotz Angeboten wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Tageszentrum für Senior:innen nicht möglich ist, können Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zeitlich begrenzt im Betreuten Wohnen oder einem Pflegewohnhaus leben. Das ist ab zwei Tagen möglich, auch mehrmals pro Jahr, bis zu insgesamt fünf Wochen. Der Schwerpunkt der Angebote liegt in der Förderung bzw. Erhaltung der Selbstständigkeit.



Voraussetzungen

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt. Erforderlich ist ein Pflegebedarf, bei dem eine Betreuung zu Hause nicht mehr ausreicht.



Kosten bei befristetem Aufenthalt

Die Höhe des Kostenbeitrags, den Kund:innen bezahlen müssen, hängt ab von der Höhe ihres Nettoeinkommens und Pflegegeldes. Wenn sie Miete für ihre Wohnung zahlen, wird diese zum Teil angerechnet. Für die Anrechnung von Unterhaltsverpflichtungen gelten dieselben Regelungen wie bei einem unbefristeten Aufenthalt.



Vermittlung und Anmeldung

Siehe Seite 9

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | www.fsw.at |   